

Nachhaltigkeitsbericht



Bild: Switzerland Tourism / Jan Geerk

2025



Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
Société Suisse de Crédit Hôtelier
Società Svizzera di Credito Alberghiero



Vorwort

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil des gesetzlichen Auftrags und prägt die Arbeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH seit vielen Jahren. Als nationales Kompetenzzentrum der Schweizer Hotelförderung leistet die SGH einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in der Beherbergungsbranche. Die 2023 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie bildet den verbindlichen Rahmen dafür und definiert klare Handlungsfelder, die seither systematisch weiterentwickelt werden.

Mit dem erfolgreichen Erreichen des Swisstainable-Labels Level III – Leading wurde 2025 ein wichtiger Meilenstein erzielt. Dies zeigt, dass das Handeln der SGH bewusst auf eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Entwicklung ausgerichtet ist. Im gleichen Jahr wurde erstmals eine CO₂-Bilanz erstellt, die eine transparente Datengrundlage bietet, um die wichtigsten Hebel zu identifizieren und zukünftige Massnahmen noch zielgerichteter zu gestalten.

Von zentraler Bedeutung bleibt der Austausch mit den Anspruchsgruppen. Rückmeldungen aus der Befragung der Geschäftspartner sowie aus der Umfrage bei den Mitarbeitenden bestätigen eine hohe Zufriedenheit und unterstreichen die Fachkompetenz der SGH. Besonders hervorgehoben werden der partnerschaftliche Ansatz, die lösungsorientierte Zusammenarbeit sowie die Rolle der SGH als Brückenbauerin zwischen Hoteliers, Banken, Investoren und der öffentlichen Hand.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, welche Fortschritte im Berichtsjahr erreicht wurden und wie die SGH ihre Verantwortung auch künftig wahrnehmen wird: durch gezielte Förderung nachhaltiger Investitionen, durch Wissenstransfer und durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Organisation. Nachhaltigkeit bleibt dabei ein fortlaufender Prozess, der darauf abzielt, die Weiterentwicklung des Schweizer Tourismus langfristig zu unterstützen.

Inhalt

2	Vorwort
4	Unternehmensportrait
4	Tätigkeiten der SGH
5	Zahlen & Fakten
6	Nachhaltigkeitsstrategie der SGH
7	MANAGEMENT
8	Leitbild
9	Legal Compliance
10	Nachhaltigkeitsverantwortliche
11	Anspruchsgruppen der SGH
11	Vertragsstandards und Menschenrechte
11	Information und Kommunikation
12	MITARBEITENDE
13	Mitarbeitende
14	Arbeitsbedingungen
14	Gerechtigkeit und Inklusion
14	Schulung zur Nachhaltigkeit und Sicherheit
15	Mitarbeitenden-Zufriedenheit
16	UNTERNEHMENSÖKOLOGIE
17	CO ₂ -Emissionen
20	COMMUNITY INVOLVEMENT
21	Unterstützung von Nachhaltigkeits-Projekten

Unternehmensportrait

Die Schweizerische Genossenschaft für Hotelkredit SGH ist das nationale Kompetenzzentrum der Schweizer Hotelförderung und setzt für den Bund die Förderung der Beherbergungswirtschaft um. Innerhalb der Tourismuspolitik ist die SGH eines von drei Förderinstrumenten des Bundes und untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die SGH ist Partnerin für Fragen zu Finanzierung und Beratung in der Hotellerie.

Die Basis ihrer Tätigkeiten ist das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003. Die SGH verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern.

Tätigkeiten der SGH

FINANZIERUNG

Mithilfe von Darlehen kann die SGH allfällige Lücken, die zwischen Eigenkapital, Bankfinanzierung und weiteren Finanzierungsquellen entstehen, schliessen. Für die Darlehensgrösse ermittelt die SGH den Unternehmenswert sowie die Tragbarkeit aller finanziellen Verpflichtungen.

Bei den Darlehensnehmerinnen und -nehmern handelt es sich um marktfähige Beherbergungsbetriebe mit einer gesunden Ertragslage, bei welchen mit zinsgünstigem Risikokapital bestehende Finanzierungslücken geschlossen werden. Das Mitwirken der SGH verbessert die Kapitalstrukturen gesunder Betriebe und soll deren Wirtschaftlichkeit nachhaltig sichern.

BERATUNG

Das Ziel der Beratung liegt in der nachhaltigen Stärkung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von touristischen Beherbergungen in der Schweiz. Die SGH versteht sich dabei als neutrale Brückenbauerin zwischen den Anliegen von Hotelièren

und Hoteliers und den Bedürfnissen der Finanzierungsinstitute oder weiteren Parteien. Die SGH ist Ansprechpartnerin für Hoteliers, Investierende, Banken, Treuhänder und Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand.

Die Beratungsdienstleistungen für Beherbergungsbetriebe und Tourismusunternehmen gelten für die ganze Schweiz. Dabei wird das gesamte Spektrum abgedeckt, von der Berg- hütte über das mittelständische Dreisternehotel bis hin zum Resort oder Luxushotel.

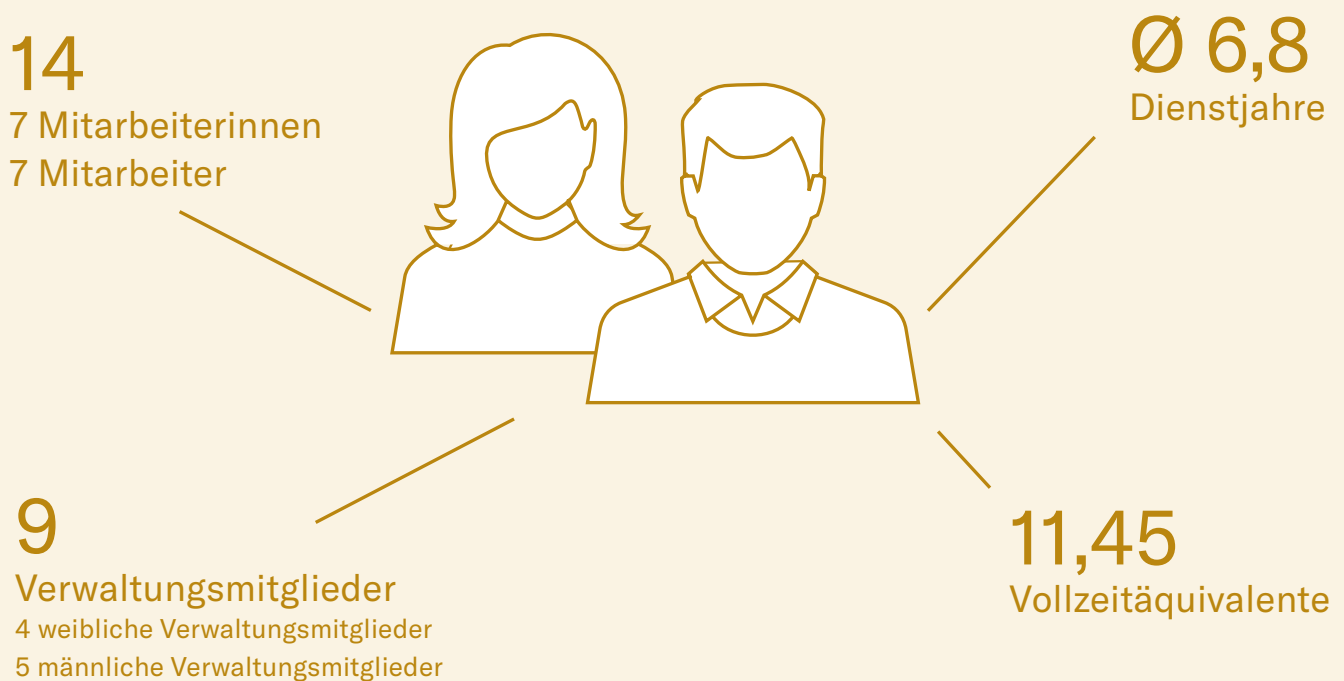
WISSENSTRANSFER

Als schweizweit anerkannte Branchenexpertin mit spezifischem Knowhow in der touristischen Beherbergung wirkt die SGH zusammen mit anderen Fachexperten und Fachexpertinnen in kommunalen, regionalen oder kantonalen Projekten und Arbeitsgruppen mit. Zudem nehmen Mitarbeitende verschiedene Lehraufträge sowie Mandate an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen wahr.

FINANZEN



MITARBEITENDE



Nachhaltigkeitsstrategie der SGH: Handlungsfelder und Verbesserungsprogramm

Die Nachhaltigkeit mit ihren drei Ebenen liegt im Fokus der Förder-tätigkeit zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft. Auch betriebs-intern und in der Zusammenarbeit mit weiteren Anspruchsgruppen wird das Augenmerk verstärkt auf nachhaltige Aspekte gelegt.

Die nachhaltige Entwicklung ist in der Schweizer Bundes-verfassung als Staatszweck verankert (Art. 2 und 73 BV). Im Rahmen der SGH-Gesetzesrevision wird die wirtschaftliche Nachhaltigkeit um die Dimensionen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ergänzt. Die Gesetzesrevision wird voraussichtlich 2027 in Kraft treten.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Tourismus und Mobilität ITM der Hochschule Luzern wurde während mehre- rer Workshops innerhalb einer internen Arbeitsgruppe, beste- hend aus Verwaltungs- sowie Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden, die Nachhaltigkeitsstrategie ausgearbei- tet. Bei der Erstellung wurden sowohl übergeordnete Strate- gien als auch gesetzliche Grundlagen berücksichtigt. Die Strate- gie wurde im August 2023 durch die Verwaltung verabschie- det. Sie wird mindestens alle vier Jahre geprüft, überarbeitet und von der Verwaltung freigegeben. Dies erfolgt jeweils unter Einbezug und Abstimmung im Rahmen der CRM-Vereinbarung mit dem SECO. Die nächste Überarbeitung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Im Verlauf der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Arbeitsgruppe für fünf Handlungsfelder ausge- sprochen, in welchen Möglichkeiten für eine verstärkte

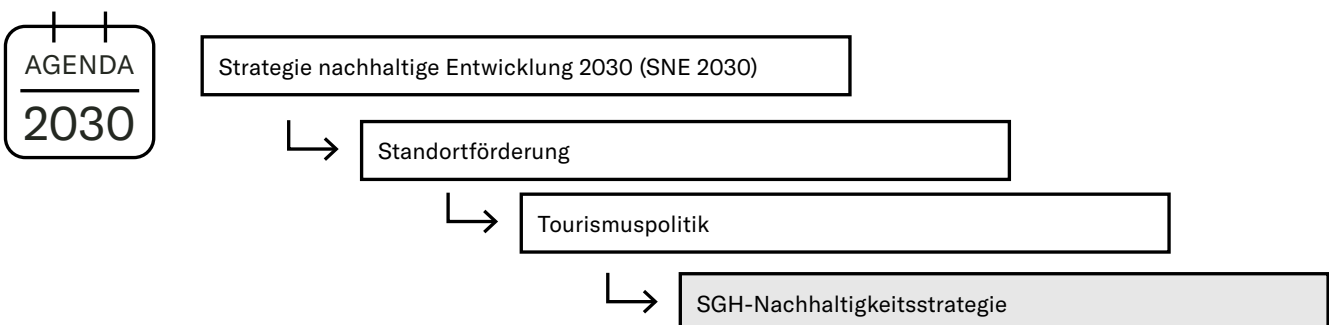
Nachhaltigkeitsorientierung identifiziert werden konnten. Für sämtliche Handlungsfelder und untergeordneten Kategorien wurden Ziele, Massnahmen, Messgrössen, Fristen und Verant- wortlichkeiten definiert.

Folgende fünf Handlungsfelder sind definiert:

- Produkte & Dienstleistungen
- Unternehmensführung
- Mitarbeitende
- Klimaschutz
- Ressourcen-Management

Die SGH verfolgt das Ziel, sich als Organisation kontinuierlich in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Da sie in ihrer Branche vor allem über ihre Produkte und Dienstleistungen Wirkung entfalten kann, liegt der Fokus darauf, nachhaltige Aspekte entlang des Kerngeschäfts gezielt zu stärken.

Der Fortschritt der Massnahmen wird zweimal jährlich von der Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Geschäftsleitung präsentiert. Bei Bedarf wird der Massnahmenplan aktualisiert und erweitert, um sicherzustellen, dass die SGH flexibel auf neue Erkenntnisse, Entwicklungen und Anforderungen reagie- ren kann.



Management



Leitbild

Das Leitbild der SGH, bestehend aus der Mission und dem Werterad, wurde im Erarbeitungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Diese beiden Elemente werden mindestens alle vier Jahre (erstmalig 2027) im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie geprüft, überarbeitet und von der Verwaltung erneut verabschiedet.

MISSION

Die vorgesehene Änderung des Gesetzesartikels (neu Art. 1 des in Überarbeitung stehenden Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft) gibt die Mission der SGH vor:

«Dieses Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergungswirtschaft erhalten und verbessern und zu deren **nachhaltigen Entwicklung** beitragen.»

BEDEUTUNG

Zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen heisst für die SGH konkret:

INTERN

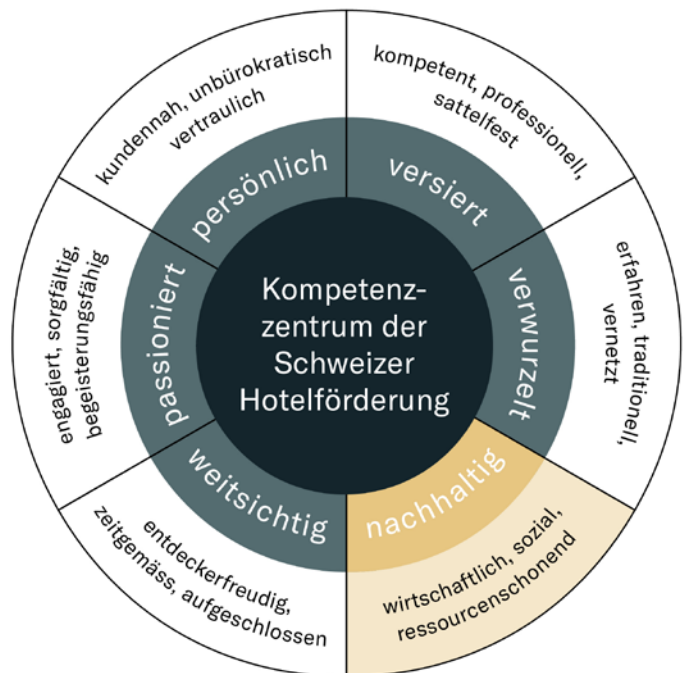
- Wir setzen Nachhaltigkeitsmassnahmen gemäss Massnahmenkatalog um.
- Wir bieten faire und attraktive Arbeitsbedingungen.
- Wir gehen schonend mit Ressourcen um.
- Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitions- und Beschaffungsentscheiden.
- Wir kommunizieren transparent und regelmässig über unsere Fortschritte.

EXTERN

- Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden durch Anreize für Investitionsentscheide mit Wirkung zur Stärkung der Nachhaltigkeit.
- Wir nutzen bestehende Strukturen und fördern ressourcenarme Investitionen.
- Wir bieten in der Finanzierung Sonderkonditionen für nachhaltige Investitionskonzepte.
- Wir stellen sicher, dass die Förderwirkung zielgerichtet ist und in der Branche ankommt.
- Wir vermitteln bei Bedarf entsprechende Kompetenzpartnerinnen und -partner.

WERTERAD

Das im Strategieprozess neu erarbeitete Werterad mit dem zusätzlichen Wert «nachhaltig» wurde 2025 den Mitarbeitenden mehrfach vorgestellt und erläutert. So kann sichergestellt werden, dass die Unternehmenswerte allen bekannt sind und im Arbeitsalltag gelebt werden.



Legal Compliance

Im Rahmen der Standortförderung ist das SECO für die nationale und internationale Tourismuspolitik zuständig. Darunter fallen auch die strategische Aufsicht und die Umsetzung hinsichtlich Tourismusförderungsinstrumenten des Bundes. Innerhalb der Tourismuspolitik ist die SGH eines von drei Förderinstrumenten des Bundes und untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), vollzogen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

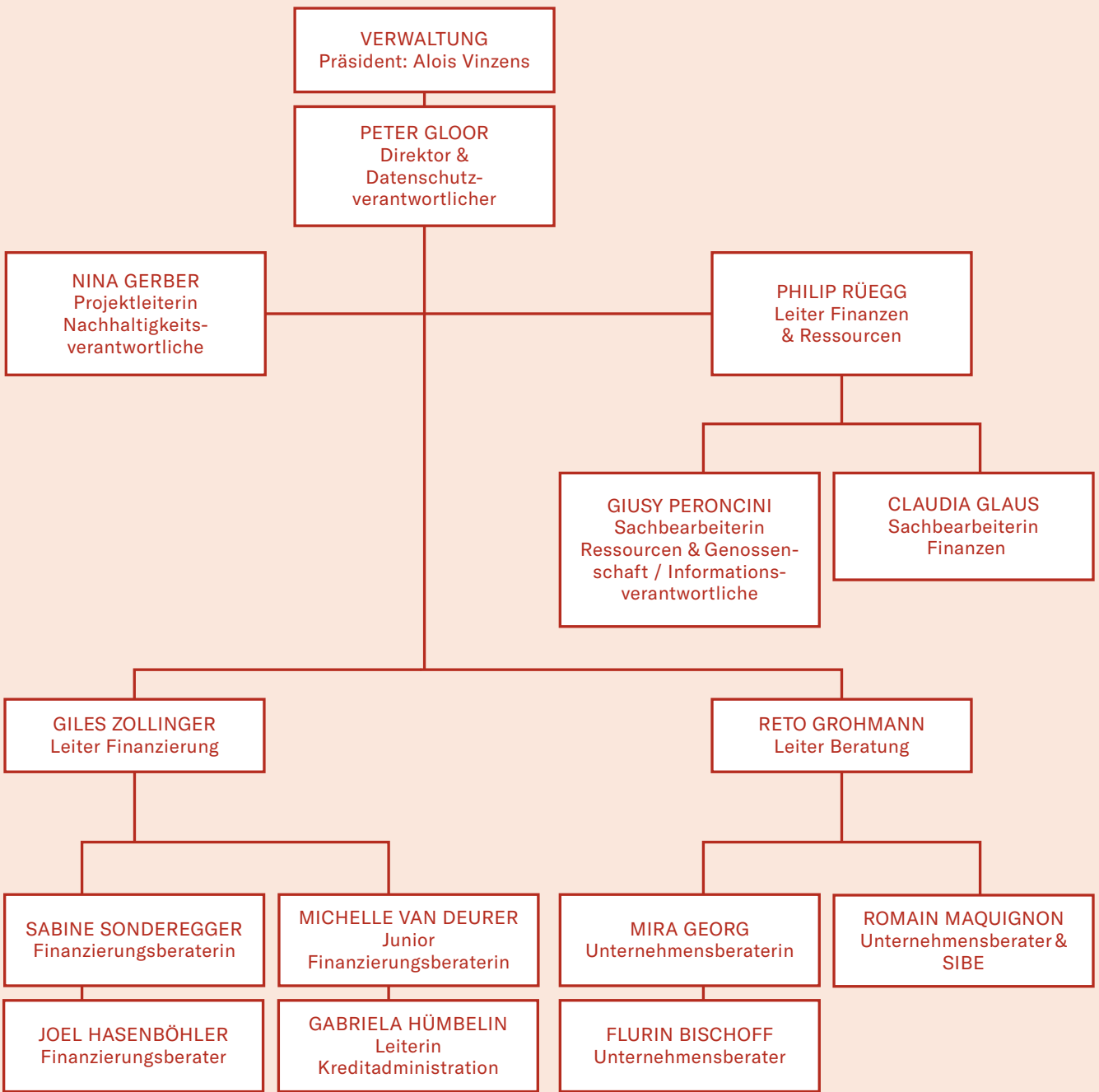
Die Tätigkeiten der SGH sind im Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20.06.2003 (Stand 01.01.2013) geregelt. Die Verwaltung leitet die Geschäfte der SGH. Sie setzt sich aus neun erfahrenen Persönlichkeiten der Tourismus- und Beherbergungswirtschaft, der Banken und aus Wissenschaft und Recht zusammen. Der Präsident sowie vier Mitglieder werden aktuell vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ernannt. Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung – die Vorlage befindet sich zurzeit im parlamentarischen Prozess – ist die Ernennung durch den Gesamtbundesrat vorgesehen. Die weiteren vier Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Die Geschäfts-

leitung stellt im Auftrag der Verwaltung die Kenntnisse und Erfüllung aller relevanten Gesetze sicher. Innerhalb der Verwaltung ist der Ausschuss Audit and Compensation Committee (ACC) dafür verantwortlich. Das interne Informations- und Kontrollsystem (IKS) wurde 2025 in einem Überarbeitungsprozess aktualisiert und um relevante Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Die SGH ist gemäss Gesetz (Art. 20 Abs. 3 der aktuell gültigen SGH Verordnung) zu einer ordentlichen Revision verpflichtet. Die Revision wird aktuell durch die externe Revisionsstelle SWA Swiss Auditors AG durchgeführt. Die Revisionsstelle wird periodisch gewechselt, letztmals für das Geschäftsjahr 2025.



Nachhaltigkeitsverantwortliche

Die Aufgabe der Nachhaltigkeitsverantwortlichen ist intern definiert und wird wahrgenommen. Die Rolle koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Berichterstattung sowie die Koordination mit den betroffenen Stakeholdern.



Anspruchsgruppen der SGH

Verschiedene Anspruchsgruppen spielen bei der nachhaltigen Ausrichtung der SGH eine Schlüsselrolle. Damit die Ansprüche und Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigt werden können, wurden die Anspruchsgruppen identifiziert. Als Anspruchsgruppen werden allgemein alle Gruppen oder Individuen bezeichnet, die durch die Zielerreichung einer Organisation entweder beeinflusst werden oder diese beeinflussen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen haben unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse an die SGH. Sie unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf ihren Einfluss sowie auf ihr Interesse. Entsprechend verlangt jede Anspruchsgruppe eine andere Herangehensweise sowie Form der Kommunikation. Die Anspruchsgruppen und deren Rolle zur und mit der SGH werden im Rahmen der Legislaturperiode alle 4 Jahre definiert und aktualisiert.

Die für die SGH relevanten Anspruchsgruppen sind:

- Genossenschaftsmitglieder
- Verwaltung (VR)
- Mitarbeitende
- Ehemalige/Pensionierte
- Kundinnen und Kunden
- Behörden und Organisationen
- Lieferantinnen und Lieferanten
- Transport

Um die Erwartungen der wichtigsten Anspruchsgruppen besser zu verstehen, führte die SGH im August 2024 eine Befragung ihrer Geschäftspartnerinnen und -partner durch. Die Auswertung erfolgte im Jahr 2025 und zeigte ein sehr positives Gesamtbild. Besonders geschätzt wurden der partnerschaftliche Umgang, die hohe Fachkompetenz sowie die lösungsorientierte Zusammenarbeit. Im Bereich Nachhaltigkeit wurde die langfristige Wertschöpfungsorientierung anerkannt. Verbesserungsbedarf sahen die Teilnehmenden vor allem in einem regelmässigen Stakeholder-Dialog sowie in einer klareren und sichtbar dargestellten Wirkung nachhaltiger Initiativen. Insgesamt bestätigten die Rückmeldungen die hohe Zufriedenheit der Stakeholder mit der SGH.

Vertragsstandards und Menschenrechte

Als dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes ist die SGH verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) anzuwenden. Die AGB des Bundes stützen sich in wesentlichen Fragen auf das Obligationenrecht. Es werden beispielsweise Themen wie Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht geregelt. Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) empfiehlt, zusätzlich die Selbstdeklaration zur Einhaltung der Lohngleichheit unterzeichnen zu lassen. Neben der Deklaration steht ein Selbsttest zur Prüfung der Lohngleichheit zur Verfügung.

Beide Dokumente werden bei der Vergabe von Aufträgen von den Leistungserstellerinnen und -erstellern unterzeichnet.

Information und Kommunikation

Der Kontakt mit den Anspruchsgruppen ist der SGH sehr wichtig. Sie sensibilisiert interessierte Anspruchsgruppen durch Wissenstransfer. Die Kommunikation von SGH-Aktualitäten und branchenrelevantem Wissen findet über die Kanäle Website, LinkedIn und Newsletter regelmässig und zielgruppengerecht statt. An der Generalversammlung und dem jährlichen Finanzforum wird ebenfalls über die Aktualitäten informiert. Gedruckte Informationen werden nur noch verwendet, wo nicht anders möglich.

Mitarbeitende





4
Führungspositionen
gesamt

4
Führungspositionen
männlich

0
Führungspositionen
weiblich

1
Fachverantwortung
gesamt

0
Fachverantwortung
männlich

1
Fachverantwortung
weiblich

Per 31.12.2025 haben insgesamt 14 Mitarbeitende ihr Wissen und ihre Tätigkeit zu Gunsten der Branche eingebracht, was teiltzeitbereinigt 11.45 Vollzeitäquivalenten entspricht. Am Jahresende waren insgesamt zehn Mitarbeitende in einem

Teilzeitpensum zwischen 50 – 90% angestellt. Vier Mitarbeitende standen per Jahresende 10 und mehr Jahre im Dienst der SGH, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 6,8 Jahre.

Arbeitsbedingungen

Die SGH bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und berücksichtigt die Lohngleichheit im Rahmen der Geschlechtervielfalt auf derselben Funktionsstufe. Die wirtschaftlichen Lohnentwicklungen werden regelmässig verfolgt und der Teuerungsausgleich wird gewährt. Die Überstunden- und Überzeitregelung ist im Personalreglement festgehalten.

Die SGH hat für Ihre Mitarbeitenden eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen, welche die vom Gesetz vorgeschriebenen Leistungen verbessert. Zur Deckung von Lohnausfall infolge Krankheit besteht eine Krankentaggeldversicherung. Zusätzlich übersteigen die BVG-Beiträge seitens SGH das gesetzliche Minimum.

Neben den freiwilligen Sozialleistungen werden die Mitarbeitenden bei den ÖV-Kosten und in der persönlichen sowie beruflichen Weiterentwicklung finanziell unterstützt. Für die betriebliche Gesundheitsförderung steht den Mitarbeitenden ebenfalls ein Angebot zur Verfügung.

Gerechtigkeit und Inklusion

Als bundesnahe Organisation ist die SGH verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) anzuwenden. Die AGB des Bundes stützen sich in wesentlichen Fragen auf das Obligationenrecht. Es werden unter anderem Themen wie Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit geregelt.

Die Gleichstellung ist im Personalreglement der SGH wie folgt geregelt:

«Die Arbeitgeberin sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden nicht aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Lebensform benachteiligt werden. Sie setzt sich dafür ein, dass die Chancengleichheit und Gleichstellung aller Mitarbeitenden gewährt sind. Die Würde aller Mitarbeitenden am Arbeitsplatz wird geschützt und es werden Massnahmen getroffen, damit keine Diskriminierung vorkommt und insbesondere wird jeder Form sexueller Belästigung vorgebeugt.»

Schulung zur Nachhaltigkeit und Sicherheit

Das Thema Nachhaltigkeit ist Bestandteil der monatlichen SGH-Teamsitzungen. Durch die Nachhaltigkeitsverantwortliche wird regelmässig über den aktuellen Stand und Neuerungen berichtet und es werden externe Referentinnen oder Referenten eingeladen. Neu eintretende Mitarbeitende erhalten im Rahmen der Einführung eine Nachhaltigkeits-Initialschulung.

Die SGH gewährleistet ihren Mitarbeitenden eine sichere Arbeitsumgebung. Die Rolle und Funktion des internen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) ist klar geregelt. Es wird eine jährliche Sicherheitsschulung durchgeführt. Weitere sicherheits- und gesundheitsrelevante Themen (z.B. Ergonomie) werden sporadisch in den Teamsitzungen aufgenommen. Neu eintretende Mitarbeitende erhalten zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses eine Sicherheitsschulung.



Mitarbeitenden-Zufriedenheit

Auch im Jahr 2025 wurde eine Mitarbeitenden-Umfrage durchgeführt. Da die Befragung in eine Phase personeller Veränderungen fiel, nahmen nicht alle Mitarbeitenden daran teil.

ZUFRIEDENHEITSINDEX MITARBEITENDE



Der Index der Mitarbeitenden-Zufriedenheit liegt, ähnlich wie im Vorjahr, bei 88% und kann insgesamt als hoch bis sehr hoch eingestuft werden. Die Rückmeldungen zeigen ein sehr gutes Arbeitsklima und einen starken Teamzusammenhalt. Viele Mitarbeitende erleben ihre Arbeit als sinnvoll. Zudem wird der offene, verlässliche Umgang miteinander als klare Stärke genannt. Positiv hervorgehoben werden zudem die vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die flexible Gestaltung der Arbeit.

Die Mitarbeitenden beurteilen ihr eigenes Verhalten in Bezug auf den Umweltschutz insgesamt als mehrheitlich positiv. Gegenüber dem Vorjahr fällt die Selbsteinschätzung etwas kritischer aus.

Die Analyse der Umfrage hat gezeigt, dass keine dringlichen Verbesserungsvorschläge vorliegen.



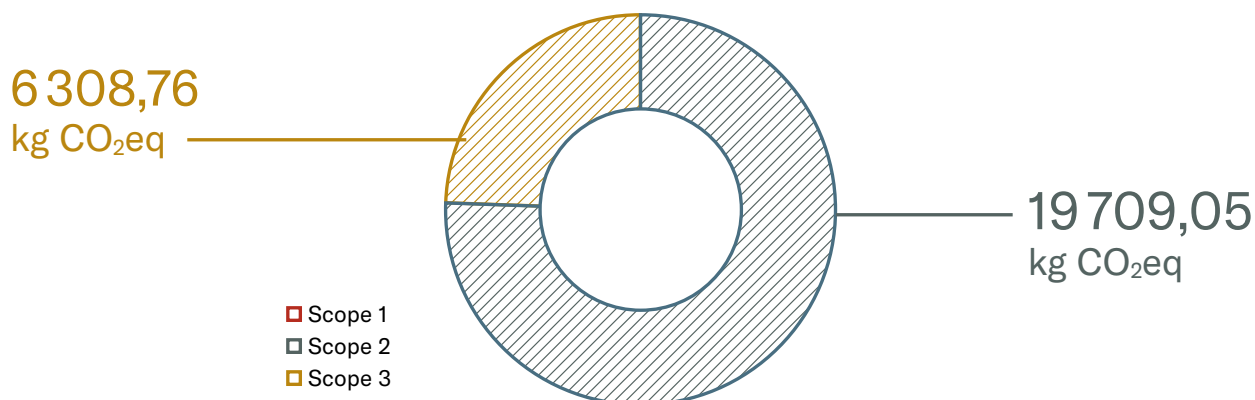
Unternehmensökologie



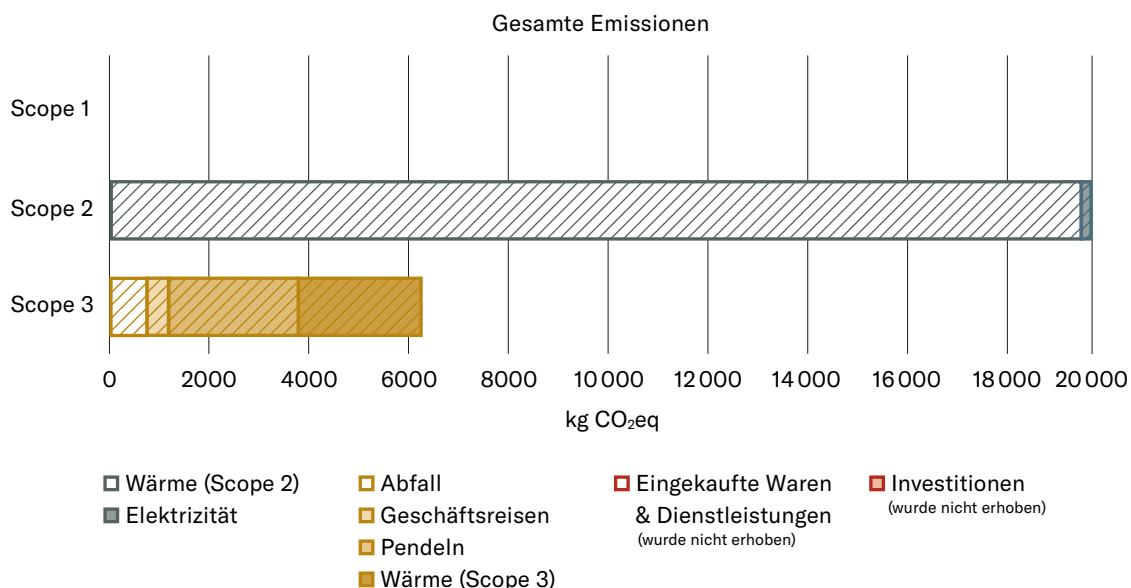
CO₂-Emissionen

Im Jahr 2025 wurde erstmals die Erstellung einer CO₂-Bilanz im Rahmen des Massnahmenplans umgesetzt. Die Bilanz für das Jahr 2024 wurde erhoben und dient als Grundlage, um künftig die wichtigsten Emissionsquellen systematisch zu erfassen und gezielt weiterzuentwickeln. Die CO₂-Bilanzierung wurde gemäss dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) durchgeführt. Dieses international anerkannte Rahmenwerk dient weltweit als Standard für die Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Es umfasst die Definition der Systemgrenzen, die Erhebung der erforderlichen Daten sowie die Berechnung des CO₂-Fussabdrucks. Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse daraus festgehalten.

ZUSAMMENFASSUNG CO₂-BILANZIERUNG 2024



DARSTELLUNG NACH SCOPE-KATEGORIEN:



Die CO₂-Bilanz der SGH zeigt für den betrachteten Zeitraum, dass indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) den grössten Anteil der Gesamtemissionen verursachen. Insbesondere die Wärmebereitstellung auf Erdgasbasis dominiert die Bilanz, während Strom durch den ewz-pronatur-Mix vergleichsweise gering ins Gewicht fällt. Scope 3-Emissionen sind vor allem durch Pendeln der Mitarbeitenden sowie durch vorgelagerte Prozesse der Wärmeerzeugung relevant. Abfall und Geschäftsreisen tragen nur kleineren Anteil bei. Die Treibhausgaswirkung der Investitionen sowie die, der eingekauften Waren und Dienstleistungen der SGH wurden in dieser Bilanzierung nicht erfasst. Fehlende öffentliche Datenbanken, sowie nicht vorhandenes Wissen limitieren die Erfassung dieser Position.

Insgesamt liegen die erfassten Emissionen bei rund 26t CO₂eq (≈ 26 018 kg CO₂eq). Damit entfallen 75,8% auf Scope 2 und 24,2% auf die berücksichtigten Scope-3-Kategorien.

Für die kommenden Jahre ist aufgrund der Installation von Solarpanels und Wärmepumpen durch die Gebäudeeigentümer eine signifikante Entlastung im Bereich Wärme (Scope 2, teils Scope 3 Vorketten) zu erwarten, die sich erst in späteren Bilanzierungen niederschlagen wird. Priorität haben in Scope 3 der systematische Aufbau von Daten zu Investitionen (bewilligte Kredite und Anlagen) sowie eingekauften Waren und Dienstleistungen, da diese – insbesondere die finanzierten Emissionen – bei Finanzdienstleisterinnen wie der SGH üblicherweise zu den grössten Hebeln zählen.

Vertiefende Angaben zu den einzelnen Emissionskategorien:

WÄRME

Die SGH ist Mieterin ihrer Büroräumlichkeiten und kann somit die Art der Wärmeerzeugung nicht beeinflussen. Die Heizungs- und Warmwasseranteile werden prozentual anhand der Mietfläche auf die Mieterinnen und Mieter verteilt. Aktuell wird Erdgas über den Lieferanten «Energie 360°» bezogen.

ELEKTRIZITÄT

Die SGH bezieht ihren Strom über das Produkt ewz.pronatur. Dieses besteht zu 100% aus Schweizer Naturstrom aus Wasser-, Sonnen- und Windkraft. Pro verbrauchte Kilowattstunde fliesst zudem ein Beitrag in den naturemade-star-Fonds, der Renaturierungsprojekte in der Schweiz unterstützt.

EINGEKaufTE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen untersteht die SGH dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes.

Beim Einkauf legt die SGH Wert auf nachhaltige Kriterien. Um die Beschaffung von nachhaltig produzierten Waren sicherzustellen, werden bei Einzelbeschaffungen von Waren ab CHF 5 000.– oder von Dienstleistungen ab CHF 10 000.– p.a. die Nachhaltigkeitsüberlegungen zum Produkt sowie zur Lieferantin oder Lieferanten dokumentiert.

Beim Einkauf von Lebensmitteln wird auf Bio-Qualität sowie Saisonalität und Regionalität geachtet.

Die SGH bezieht verschiedenen Dienstleistungen von externen Anbietern. 2024 wurden von folgenden Unternehmen Dienstleistungen bezogen:

- Mr. Green
- Öpfelchasper
- Tempo Facility Service AG
- Büro Handels AG
- Laufen Schweiz AG
- Bader AG Büro Design
- Hydroplant AG

Von den verschiedenen Dienstleistern liegen uns keine Daten über deren Treibhausgasemissionen vor. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt nicht in die Berechnung mit einbezogen.

ABFALL

Die SGH setzt sich dafür ein, das Abfallaufkommen am Unternehmensstandort so gering wie möglich zu halten und Wertstoffe konsequent zu recyceln. Seit Mitte 2024 unterstützt ein Mr. Green-Abo die Mitarbeitenden dabei, Recycling noch einfacher und zuverlässiger umzusetzen. Der verbleibende Restmüll wird durch das Reinigungspersonal fachgerecht entsorgt. In einem Jahr fielen rund 450 kg Gewerbemüll an. Durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie den bewussten Verzicht auf übermässiges Verpackungsmaterial arbeitet die SGH aktiv daran, diese Menge weiter zu reduzieren. Zusätzlich stehen reCIRCLE-Behälter zur Verfügung, um insbesondere beim Mittagessen Verpackungsabfall zu vermeiden

GESCHÄFTSREISEN

Geschäftsreisen der Mitarbeitenden der SGH werden priorität mit dem öffentlichen Verkehr absolviert. Ist die Zieldestination mit dem öffentlichen Verkehr nur schwer erreichbar oder dauert die Anreise unverhältnismässig länger, kann alternativ ein Mobility-Auto gemietet werden. Häufig kommt auch eine Kombination aus öffentlichem Verkehr und Mobility zum Einsatz.

Da die Nutzung des öffentlichen Verkehrs nicht systematisch erfasst wurde, basieren die ausgewiesenen Distanzen auf Schätzungen mittels Google Maps und stellen daher lediglich eine Annäherung an die tatsächlich zurückgelegten Strecken dar. Insgesamt wurden in einem Jahr rund 45 540 Kilometer mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt.

Für Fahrten mit Mobility-Autos konnte hingegen auf die offiziellen Statistiken des Anbieters zurückgegriffen werden. Insgesamt legten die Mitarbeitenden der SGH 3 232 Kilometer zurück. Rund 40% dieser Strecke entfielen auf fossil betriebene Fahrzeuge, während der übrige Teil mit hybriden oder vollständig elektrisch betriebenen Fahrzeugen zurückgelegt wurde.

PENDELN

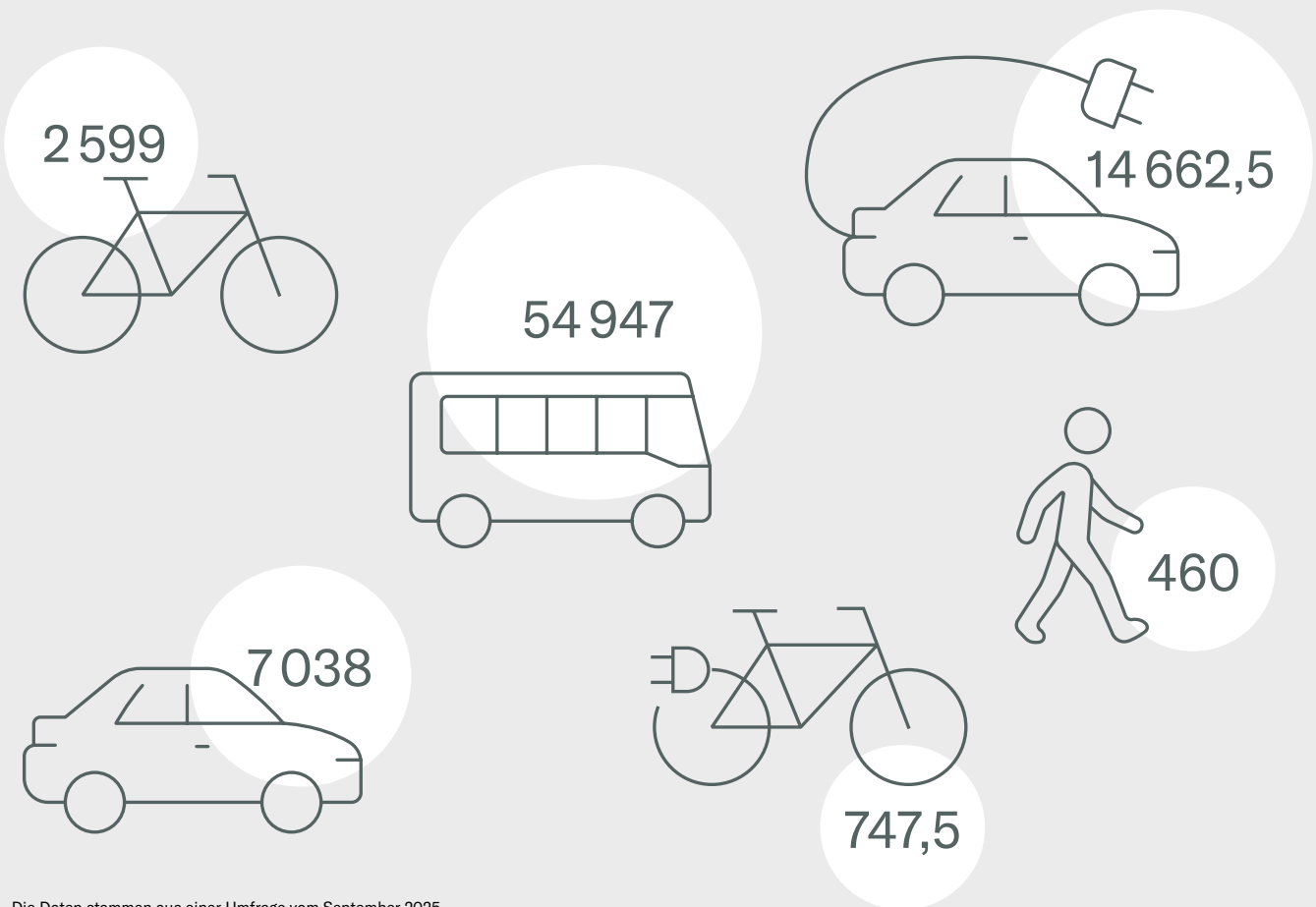
Um die durch die Mobilität der Mitarbeitenden verursachten CO₂-Emissionen zu erfassen, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Sie erhob insbesondere die Länge des Arbeitswegs sowie die genutzten Verkehrsmittel.

Zudem wurde abgefragt, an wie vielen Tagen pro Woche der Arbeitsweg tatsächlich zurückgelegt wird und an welchen Tagen im Homeoffice gearbeitet werden kann. Diese Angaben bilden die Grundlage für eine realistische Einschätzung der mobilitätsbedingten Emissionen.

INVESTITIONEN

Da für die Bereiche bewilligte Kredite und investierte Anlagen kein Zugriff auf die erforderlichen Daten bestand, konnte in diesen Kategorien keine CO₂-Erhebung durchgeführt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichsdaten anderer Finanzdienstleister ist jedoch davon auszugehen, dass diese beiden Bereiche einen erheblichen Anteil an der gesamten CO₂-Bilanz ausgemacht hätten.

FORTBEWEGUNGSMITTEL (TOTAL ZURÜCKGELEGTE KM)



Die Daten stammen aus einer Umfrage vom September 2025

Community Involvement



Unterstützung von Nachhaltigkeits-Projekten

Die SGH ist bestrebt, nachhaltige Initiativen und Projekte zu fördern. Im Jahr 2025 bezog die SGH ihre Give-aways bei der Mahler & Co. AG, um den Besucherinnen und Besuchern der Generalversammlung ein hochwertiges und bewusst ausgewähltes Präsent mitgeben zu können. Bei den jährlich organisierten Teamausflügen (jeweils 1 oder 2 Tage) stehen nachhaltige Kriterien ebenfalls im Vordergrund. Als Teil des Programms wird in der Regel eine Kundin oder ein Kunde in einer interessanten Destination besucht. Dabei stehen neben dem Hotelbetrieb die Region und ihre Traditionen im Vordergrund. Die Anreise wird mit dem ÖV organisiert.

PARTNER- UND TRÄGERSCHAFTEN

Basierend auf der gesetzlich vorgegebenen Fördertätigkeit, können keine Spenden gesprochen werden. Aus diesem Grund setzt die SGH auf Partner- und Trägerschaften, um sich für die Tourismusbranche einzusetzen. Zusätzlich werden Wissenstransfer-Leistungen zu einem reduzierten Stundenlohn angeboten.

PARTNER-/TRÄGERSCHAFTEN UND MITGLIEDSCHAFTEN IM JAHR 2025:

- Hospitality Summit und Finanzforum
- Hotel Innovations-Award
- Athletes Network
- Beiträge an verschiedene Institute (STV, CRED-T Universität Bern, IMP-HSG, Hotellerie-Suisse, GastroSuisse, SAB)

Bestehende Wissenstransfer-Leistungen seitens SGH (in regelmässiger Form):

- Begleitung Projekt- und Diplomarbeiten an der Schweiz. Hotelfachschule Luzern (SHL)
- Dozententätigkeit an der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern (SHL)
- Dozententätigkeit CAS an der Hochschule Luzern (ITM)
- Mitarbeit in Beirat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)





Schweizerische Gesellschaft
für Hotelkredit
Uetlibergstrasse 134b
Postfach
8027 Zürich

Telefon +41 (0)44 209 16 16
www.sgh.ch info@sgh.ch

Finanzierung
Bewertung
Beratung

Société Suisse de Crédit
Hôtelier
Uetlibergstrasse 134b
Case postale
8027 Zürich

Téléphone +41 (0)44 209 16 16
www.sgh.ch info@sgh.ch

Financement
Evaluation
Conseil

Società Svizzera di Credito
Alberghiero
Uetlibergstrasse 134b
Casella postale
8027 Zurigo

Telefono +41 (0)44 209 16 16
www.sgh.ch info@sgh.ch

Finanziamento
Valutazione
Consulenza